

Schweinfurt, 08.05.2023

Hinweise zum Probeunterricht am 16., 17. sowie 19.05.2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberichtigte,

Ihr Kind besucht zurzeit die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule und muss den Probeunterricht zur Aufnahme an ein Gymnasium ablegen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Der Probeunterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr **am Walther-Rathenau-Gymnasium** (Schweinfurt, Ignaz-Schön-Str. 7, Tel. 09721/51-375) statt. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich am **Dienstag, dem 16.05.2023, 08:00 Uhr, im Walther-Rathenau-Gymnasium** (Haupteingang, Ausschilderung folgen!). Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind an allen Prüfungstagen rechtzeitig anwesend ist.
- **Ablauf:** Der Prüfungsablauf ist für ganz Bayern verbindlich geregelt:

1. Prüfungstag: Dienstag, 16. Mai 2023

08:00 – 08:15 Uhr Einführung/Organisatorisches
08:15 – 08:30 Uhr Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 – 09:00 Uhr Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 – 09:15 Uhr Pause
09:15 – 09:30 Uhr Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 – 10:15 Uhr Deutsch: Schreiben
10:15 – 10:30 Uhr Pause
10:30 – 10:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 – 11:30 Uhr Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag: Mittwoch, 17. Mai 2023

08:30 – 08:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 – 09:30 Uhr Mathematik, 2. Teil
09:30 – 09:45 Uhr Pause
09:45 – 10:00 Uhr Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 – 10:30 Uhr Deutsch: Richtig schreiben
10:30 – 10:45 Uhr Pause
10:45 – 11:00 Uhr Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 – 11:30 Uhr Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag: Freitag, 19. Mai 2023

08:30 – 11:00 Uhr Unterrichtsgespräch Deutsch und Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)

- Geprüft wird der Unterrichtsstoff der zuletzt besuchten Klasse der Grundschule. Aufgaben des Probeunterrichts aus früheren Jahren sind im Internet veröffentlicht unter:
<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/>.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug, Block, Radiergummi, Lineal und Geodreieck mit. Das Papier wird von der Schule gestellt. Da die Pausen des Probeunterrichts nicht mit den regulären Pausen übereinstimmen, sollten Sie auch an eine Pausenverpflegung denken.
- Für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung kann Nachteilsausgleich und Notenschutz gewährt werden, wenn vor dem Probeunterricht ein schriftlicher Antrag durch die Erziehungsberechtigte sowie eine schulpsychologische Stellungnahme vorliegt.
- Sollte Ihr Kind zum / zu einem Prüfungstermin erkrankt sein, kann es den vorgesehenen Nachholtermin zu Beginn des kommenden Schuljahres (in den letzten Tagen der Sommerferien) wahrnehmen. Voraussetzung dazu ist, dass zum Prüfungstermin ein **ärztliches Attest** vorgelegt wird.
Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht zum Probeunterricht erscheinen können, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat des **Walther-Rathenau-Gymnasiums** (Tel.: 09721/51-375). Bitte geben Sie dort baldmöglichst das ärztliche Attest ab. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht kann **nicht nachträglich** eine Krankheit als Grund für eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit geltend gemacht werden.
- Ihr Kind hat den Probeunterricht bestanden, wenn es in den beiden Fächern mindestens einmal die Note „3“ und einmal die Note „4“ erreicht hat. Darüber hinaus wird es aufgenommen, wenn es in beiden Fächern die Note „4“ erzielt hat und die Erziehungsberechtigten die Aufnahme schriftlich beantragen.

Die Benachrichtigung über das Ergebnis des Probeunterrichts erfolgt ab Freitag, 19. Mai 2023 schriftlich. Telefonische Auskünfte sind leider nicht möglich.

- Für den Fall, dass Ihr Kind den Probeunterricht am Gymnasium **nicht** besteht, ist unter folgenden Bedingungen ein Übertritt an die Realschule möglich:
 - Direkter Übertritt an die Realschule: Der Notendurchschnitt Ihres Kindes im Übertrittszeugnis beträgt 2,66 (4. Jahrgangsstufe).
 - Direkter Übertritt an die Realschule: Der Notendurchschnitt im Übertrittszeugnis beträgt 3,00 oder schlechter und im Probeunterricht des Gymnasiums wurde in beiden Fächern die Note „4“ erzielt.
 - Übertritt nach erneutem Probeunterricht an der Realschule (Ende der Sommerferien, im September 2023), der dann bestanden werden muss: Dieser Weg ist erforderlich, wenn der Durchschnitt im Übertrittszeugnis 3,00 oder schlechter beträgt und im Probeunterricht des Gymnasiums schlechtere Noten als zweimal die Note „4“ erzielt wurden.

Entscheiden Sie sich für einen Übertritt an die Realschule, melden Sie Ihr Kind bitte unbedingt am Montag, 12.06.2023, oder Dienstag, 13.06.2023, jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr an der Realschule Ihrer Wahl an.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin Kerstin Petz, OStRin

